

LEHRPLAN

SPORT

Gymnasialer Bildungsgang

Jahrgangsstufen 11 bis 13



Hessisches Kultusministerium

| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Teil A | Grundlegung für das Unterrichtsfach Sport in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 | 2 |
| 1 | Aufgaben und Ziele des Faches | 2 |
| 2 | Didaktisch-methodische Grundlagen | 2 |
| 2.1 | Unterrichtsthemen und Unterrichtsvorhaben | 2 |
| 2.2 | Mehrperspektivischer Unterricht | 3 |
| 2.3 | Die Pädagogischen Perspektiven | 3 |
| 2.4 | Lerninhalte | 7 |
| 2.5 | Grundsätze der Unterrichtsgestaltung | 11 |
| 2.6 | Fachübergreifendes, fächerverbindendes und projektorientiertes Lernen | 12 |
| 2.7 | Besondere Lernleistung | 13 |
| 2.8 | Lernerfolgsüberprüfungen | 14 |
| 3 | Umgang mit dem Lehrplan | 14 |
| Teil B | Unterrichtspraktischer Teil Der Unterricht in der Sekundarstufe II | 15 |
| 1 | Übergangprofil von Jahrgangsstufe 10 in die gymnasiale Oberstufe | 15 |
| 2 | Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 11 bis 13 | 17 |
| 2.1 | Hinweise zur Organisation | 17 |
| 2.2 | Die Pädagogischen Perspektiven | 17 |
| 2.3 | Die Bewegungsfelder | 17 |
| 2.4 | Fachliche Kenntnisse | 19 |
| 2.5 | Fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten | 19 |
| 2.6 | Verbindlichkeiten in den Lernerfolgskontrollen | 20 |
| 2.7 | Die Jahrgangsstufe 11 | 22 |
| 2.8. | Die Qualifikationsphase | 23 |
| 2.8.1 | Das zweistündige Grundkursfach in den Jahrgangsstufen 12/13 | 23 |
| 2.8.2 | Das dreistündige Grundkursfach in den Jahrgangsstufen 12/13 | 24 |
| 2.8.3 | Das Leistungskursfach in den Jahrgangsstufen 12/13 | 26 |
| 2.9 | Verbindlichkeiten für die Kursgestaltung im Überblick | 28 |

Teil A

Grundlegung für das Unterrichtsfach Sport in den Jahrgangsstufen 11 bis 13

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Das Fach Sport ist der allgemeinen Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe verpflichtet. Als Lern- und Erfahrungsfeld neben den drei Aufgabenfeldern leistet der Schulsport einen eigenständigen und nicht ersetzbaren Beitrag zur Einlösung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags dieser Schulstufe.

Seine Unverzichtbarkeit ist vor allem durch die pädagogisch orientierte Förderung von Körper und Bewegung begründet. Dies bedeutet, dass *alle* Schülerinnen und Schüler in der Vermittlung körper- und bewegungsbezogener Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Einsichten zum verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper geführt und ihnen ein Weg zu ihrem Sport und zu lebensbegleitendem Sporttreiben eröffnet werden soll.

Der Unterricht soll sie außerdem befähigen, bei Bewegung, Spiel und Sport individuell, sozial und ökologisch verantwortlich zu handeln sowie die Bedingungen ihres Sporttreibens kompetent mit zu gestalten. Dabei kann der Sportunterricht in Zusammenarbeit mit anderen Fächern einen spezifischen Beitrag zur Behandlung bedeutsamer Probleme der Gegenwart leisten. Hierzu zählen z.B. Fragen der gesunden Lebensführung und sinnvollen Freizeitgestaltung, der Toleranz gegenüber fremden Körper- und Bewegungskulturen, der ästhetisch gestalterischen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, der umweltbewussten Lebensführung im Rahmen des Sporttreibens, der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien im Rahmen sozialen Lernens und der Ausbildung fairen Verhaltens sowie der kritischen Reflexion der Medien.

Der Sportunterricht unterstützt nicht nur die Ausbildung übergreifender Kompetenzen mit Blick auf die allgemeine Studierfähigkeit, sondern fördert auch Einstellungen und Werthaltungen der Schülerinnen und Schüler für ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung.

Die besondere Eignung des Faches bei der Behandlung solcher übergreifender Themen liegt in seiner Bewegungs- und Handlungsorientierung: Es liefert praktisch-handelnde und theoretisch-reflexive Beiträge zugleich.

Neben der Wahrnehmung von bewegungsbezogenen Qualifikationsaufgaben liegt ein weiterer Schwerpunkt auf den Erziehungsaufgaben. Pädagogische Intentionen sind deshalb mit hoher Verbindlichkeit im Lehrplan ausgewiesen. Dabei kann die Akzentuierung der erzieherischen Komponente einerseits als bewusste Sporterziehung („Erziehung im Sport“) erfolgen, andererseits ist aber Sport auch ein Medium für allgemeine Erziehungsziele („Erziehung durch Sport“). Insofern wird vom Oberstufensportunterricht ein fach- und stufenspezifischer Beitrag zur Werteerziehung und zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erwartet.

Darüber hinaus wird vor dem Hintergrund aktueller gymnasialpädagogischer Positionen von allen Fächern ein verbindlicher Beitrag zur Förderung der Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler eingefordert. Besondere Bedeutung kommt dabei Methoden zu vernetztem, fachübergreifendem Denken und zur Selbststeuerung des Lernens zu. Auf diese Weise kann das Fach auch einen Beitrag leisten zur Förderung einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung. Zunehmende Selbstständigkeit sowie verstärkte Bewusstheit des Lernens sollen diesen Anspruch sichern.

Trotz des weitgefassten Bildungsauftrages des Faches muss gewährleistet sein, dass das praktische sportliche Handeln auch weiterhin stets im Mittelpunkt des Unterrichts steht und der Sportunterricht seine Qualität als Bewegungsfach mit seiner unverwechselbaren Handlungs- und Erlebnisstruktur behält. Deshalb sind die reflexiven Unterrichtsanteile und die Vermittlung von Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens eng mit dem eigenen Bewegungshandeln zu verzahnen.

Die Konzeption des Sportunterrichts in der gymnasialen Oberstufe erfolgt grundsätzlich themenorientiert. Er baut auf dem Unterricht der Sekundarstufe I auf. Damit akzentuiert er die für den Schulsport bestimmende Leitidee der individuellen Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport sowie der Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

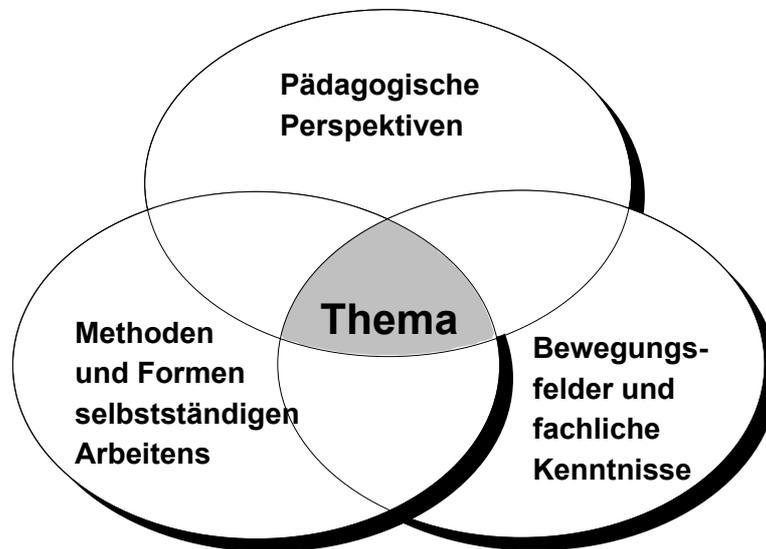
2 Didaktisch-methodische Grundlagen

2.1 Unterrichtsthemen und Unterrichtsvorhaben

Die Kursstruktur im Fach Sport ist nicht primär durch den Bezug zu einzelnen Sportarten geprägt, sondern dadurch, dass die Sportkurse durch Unterrichtsvorhaben mit bestimmten thematischen Schwerpunktsetzungen ihr Profil erhalten.

Konkrete Unterrichtsvorhaben und Unterrichtsthemen ergeben sich dabei durch die oberstufengemäße Verknüpfung Pädagogischer Perspektiven mit ausgewählten Lerninhalten und Kompetenzbereichen.

Die Auslegung eines Unterrichtsthemas als Schnittfeld dieser Planungsgrößen soll das folgende Schema veranschaulichen:



Thema eines Unterrichtsvorhabens als Schnittfeld verschiedener Planungsgrößen

Dieses für den themenorientierten Sportunterricht prägende und verbindliche Begriffsverständnis kann an folgendem Thema beispielhaft erläutert werden:

Bei dem Thema „Laufen und Springen - ein Beitrag zur Verbesserung der Fitness?“ wird ein Ausschnitt aus dem Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen“ gewählt, wobei der Akzent des Unterrichtsvorhabens durch die Pädagogische Perspektive „Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln“ gesetzt ist.

Die bloße Beschreibung eines sportiven Lerninhalts (z.B. „Ausdauerndes Laufen“) oder einer Sportart (z.B. Leichtathletik) reicht demzufolge für eine angemessene Realisierung nicht aus.

Darüber hinaus sollte in der Formulierung des Themas akzentuiert werden, was Schülerinnen und Schüler anhand eines bestimmten motorischen Lerngegenstands neben der Weiterentwicklung sportlichen Könnens z.B. an Einstellungen, Fachkenntnissen oder Methodenkompetenz erwerben können. Themenorientierter Sportunterricht ist demnach gekennzeichnet durch eine sinnvoll geplante Abfolge von thematisch akzentuierten Unterrichtsvorhaben.

2.2 Mehrperspektivischer Unterricht

Im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe sollten - hinsichtlich möglicher Motive für Bewegungsaktivitäten - über die Verbesserung der individuellen sportlichen Leistungsfähigkeit hinaus weitere Zuwendungsmotive von Schülerinnen und Schülern entsprechende Berücksichtigung finden, um möglichst viele von ihnen anzusprechen und ihnen die Vielfalt sportlicher Sinnbezüge zu vermitteln.

Diesem Anspruch kann ein mehrperspektivischer Sportunterricht („Pädagogische Perspektiven“) gerecht werden.

Er lässt die Möglichkeit zu, dass auch zukünftig Weiterentwicklungen und Innovationen in die fachdidaktische Diskussion um Unterrichtskonzepte aufgenommen werden können.

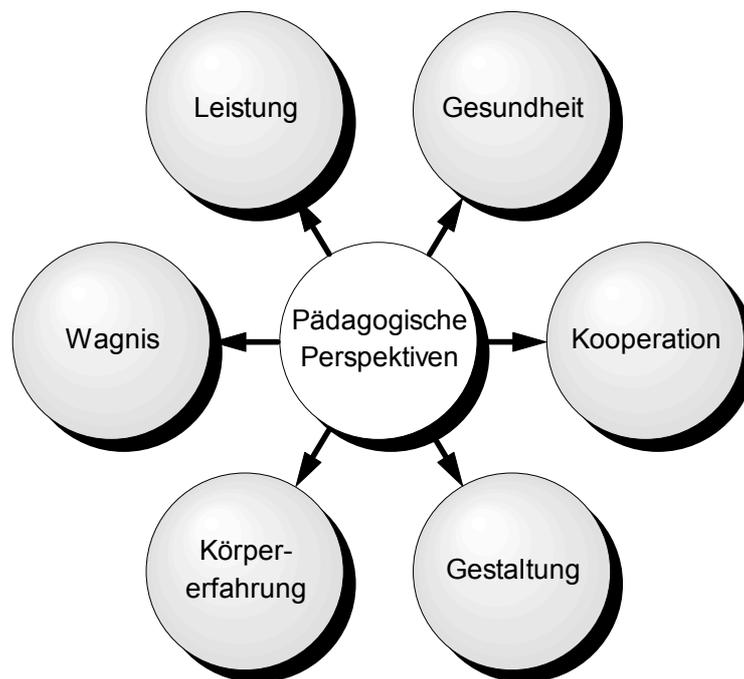
2.3 Die Pädagogischen Perspektiven

Die Pädagogischen Perspektiven beschreiben grundsätzlich, was die Schülerinnen und Schüler bei sportlicher Bewegung erfahren und lernen sollen.

Dabei erschließt jede Perspektive zunächst von einem besonderen Standpunkt aus, inwiefern sportliche Aktivität *pädagogisch wertvoll* sein kann. Sie bietet darüber hinaus eine Antwort auf die Frage, inwiefern sich im Schulsport die Entwicklung Heranwachsender in einer Weise fördern lässt, die kein

anderes Fach ersetzen kann. Dabei verbinden sich in der Regel Gedanken, die von Bildungsgehalten des Sports, von verbreiteten Entwicklungsproblemen Heranwachsender und von anerkannten Aufgaben der Schule ausgehen.

Unter jeder Perspektive lässt sich auch an eine *individuelle Sinngebung* anknüpfen, die im Sport geläufig ist und mit der auch schon Jugendliche begründen, was sie im Sport suchen und warum sie ihn als Bereicherung ihres Lebens schätzen. Der Unterricht kann jedoch bei diesen individuellen Sinngebungen nicht stehen bleiben, da diese nicht zwingend mit den erzieherischen Zielen übereinstimmen müssen. Es ist daher Aufgabe der Lehrkraft, eigene – pädagogisch reflektierte - Vorstellungen mit den Motiven der Schülerinnen und Schüler zu konfrontieren. Kriterien für entsprechende erzieherische Impulse kann die Lehrkraft dabei aus jeder der aufgeführten Perspektiven gewinnen. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, ihr Handeln im Sport und ihren Umgang mit dem eigenen Körper in zunehmender Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu entwickeln. Im Folgenden werden die sechs Pädagogischen Perspektiven in einem Schema zusammenfassend dargestellt und anschließend im Hinblick auf die wichtigsten „didaktischen Thematisierungen“ näher erläutert.



Übersicht über die Pädagogischen Perspektiven (in Kurzfassung)

2.3.1 Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen

Leisten soll verstanden werden als eine sportmotorische Handlung, die resultatsorientiert ist und mit Bezugsnormen verglichen werden kann. Es kann sich hierbei um folgende Bezugsnormen handeln:

individuelle Bezugsnorm (Vergleich mit eigenen, vorher erbrachten sportmotorischen Ergebnissen),
 soziale Bezugsnorm (Vergleich mit den sportmotorischen Ergebnissen anderer Personen),
 kriterienorientierte Bezugsnorm (Vergleich mit fremdgesetzten Normen oder Standards).

Das **Erbringen einer Leistung** ist eine grundlegende pädagogische Aufgabe aller Fächer. Der Sportunterricht in der Schule ist ein exemplarisches Feld zur Leistungserziehung, da Sport und Leistung immer miteinander verbunden sind. In den meisten sportlichen Situationen ist Leistung die zentrale Sinnrichtung, viele sportliche Situationen werden von dieser Perspektive dominiert. Unter der Zielsetzung eines mehrperspektivischen Sportunterrichts soll das Leistungsprinzip jedoch auch durch andere Perspektiven ergänzt werden, denn Leistungsprobleme stellen sich häufig dort, wo das Überbietungsprinzip zur alleinigen pädagogischen Richtschnur wird. Die Gestaltung von Leistungssituationen ist daher im Schulsport eine pädagogisch verantwortungsvolle Aufgabe. Schülerinnen und Schüler finden in der gymnasialen Oberstufe Gelegenheit, in ausgewählten Bewegungsfeldern und Sportbereichen langfristig und kontinuierlich auf ein individuelles Leistungsoptimum hin zu arbeiten. Dazugehörige Prozesse des Übens und Trainierens werden von den Schülerinnen und Schülern reflektiert, und -

situativ abhängig - auch selbstständig geplant, organisiert und durchgeführt. Sie gewinnen so auch Grundlagen für eine kompetent geführte kritische Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff.

2.3.2 Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

Die aktuelle gesundheitswissenschaftliche Forschung versteht Gesundheit als das physische, psychische und soziale Gleichgewicht eines Menschen, das dann gegeben ist, wenn sich dieser Mensch im Einklang mit den gegebenen inneren und äußeren Lebensbedingungen befindet. Diese umfassende Definition macht deutlich, dass Gesundheitserziehung sowohl die Verbesserung der körperlichen als auch der psychischen Verfassung des Menschen anstrebt und vor allem Verhaltenwirksamkeit erreichen muss. Auch wenn der Sportunterricht meist nur Gesundheitspraktiken thematisieren kann, so sollte doch zumindest ihr Stellenwert im gesamten Gesundheitskonzept deutlich gemacht werden. Außerdem kann in Zusammenarbeit mit anderen Fächern das überfachliche Anliegen der Gesundheitserziehung umgesetzt werden.

Stets wurde es als Aufgabe des Schulsports angesehen, einen Beitrag zu leisten zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit der Jugendlichen, zumal sich die körperliche Verfassung vieler Heranwachsender ständig verschlechtert. Vor diesem Hintergrund scheinen Gegenmaßnahmen dringend geboten, wobei aber wegen der geringen Stundenzahl, die dem Fach Sport zur Verfügung steht, keine direkte Beeinflussung des Gesundheitszustandes der Jugendlichen erwartet werden kann. Aber es lässt sich ein entsprechendes **Gesundheitsbewusstsein** bei ihnen entwickeln, wenn ihnen entsprechende Praktiken zur Gesunderhaltung vermittelt werden. Auch wenn Jugendliche in der Regel ihre Gesundheit nicht in Frage gestellt sehen und für sie daher der Gesundheitsaspekt kein vorherrschendes Motiv zur Ausübung sportlicher Aktivitäten darstellt, können sie doch einen Sinn darin sehen, sich mit ihrem Körper auseinander zu setzen, seine Funktionsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern oder als jugendlicher Hochleistungssportler ein „Körpergewissen“ zu entwickeln und zu der Einsicht gelangen, dass letztlich die Gesunderhaltung als permanenter Prozess zu verstehen ist, der in die Verantwortung jedes Einzelnen gestellt ist.

2.3.3 Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen

Unter dieser Perspektive geht es allgemein um die Gestaltung von **sozialen Beziehungen** in Zusammenhängen, die sich im Sport ergeben. Sport ist typischerweise ein Feld sozialen Handelns. Erfahrungen und Erkenntnisse im Miteinander und Gegeneinander zu sammeln, kann im sportlichen Handeln unmittelbar erlebt werden. Besonders deutlich wird dies in den Sportspielen, wo die Bereitschaft zur Kooperation innerhalb der Mannschaft (z.B. sich einlassen auf die Bedürfnisse von Mitspielern) und mit den gegnerischen Mannschaften (Aushandeln, Einhalten und evtl. Verändern von Regeln) für die Konstituierung eines Wettkampfes genauso wichtig ist wie das Konkurrenzverhalten. Im Spiel können wichtige Schlüsselkompetenzen eingeübt und erlernt werden. Diese Erfahrungen können sowohl im normierten Regelwerk als auch durch Veränderungen der Gewichtung des Miteinanders/Gegeneinanders gemacht werden. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich im Sport sehr konkrete („handgreifliche“) Anlässe für eine Erziehung zu Selbstständigkeit in sozialer Verantwortung finden.

2.3.4 Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten

Unter dieser Perspektive geht es darum, dass der Körper, insbesondere der Körper in Bewegung, von anderen und uns selbst immer auch als Träger von Botschaften über das Ich aufgefasst wird. Seine Körpersprache, die sich in Mimik, Gestik, Haltung und Gang widerspiegelt, lässt beispielsweise Rückschlüsse auf die momentane Befindlichkeit zu. Umgekehrt kann jedoch auch über den Körper auf die psychische Verfassung des Menschen Einfluss genommen werden (z.B. durch Entspannungstechniken). Im Bereich des Tanzes, des Tanztheaters oder der Pantomime ist der Körper nonverbales Ausdrucksmittel für Gefühle oder Handlungen.

Die **Bewegungsgestaltung** kann als Vorgang, als Produktionsprozess wie auch als Endergebnis eines wiederholbaren Produktes aufgefasst werden. Sie zeigt eine deutliche Strukturierung von Bewegungsformen nach räumlichen, zeitlichen, dynamischen und/oder rhythmischen Aspekten unter Berücksichtigung eines vorgegebenen Themas. Dieses Produkt kann auch als Komposition (Choreographie) bezeichnet werden. Die Bewegungsimprovisation kann ein explorativer, spielerischer Erfahrungsprozess sein, ein Experimentieren mit den Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers – auch mit Objekten.

Schüler und Schülerinnen lernen hierbei die Ausdrucksmöglichkeiten ihres Körpers zu erproben, seelische Verfassungen zum Ausdruck zu bringen oder umgekehrt darauf Einfluss zu nehmen. In diesem Zusammenhang kann auch die Bewegung als Mittel zur ästhetischen Erziehung verwendet werden.

2.3.5 Sinneswahrnehmung verbessern, Bewegungserlebnis und Körpererfahrung erweitern

Unter dieser pädagogischen Perspektive kann der Sportunterricht die Wahrnehmungsfähigkeit erweitern und den Genuss am Bewegungsvollzug fördern.

Durch Bewegung, Spiel und Sport können häufig vernachlässigte Sinne und Wahrnehmungsfähigkeiten angesprochen und gefördert werden - insbesondere vestibuläre, kinästhetische und taktile Sinnesqualitäten - und damit ein Beitrag nicht nur zur Förderung von Bewegungserfahrungen und des Bewegungskönnens, sondern auch zur Verbesserung der allgemeinen Lernfähigkeit geleistet werden.

Unter Körpererfahrung sind Erfahrungen mit dem eigenen Körper, die Wahrnehmung des Körpers anderer Menschen und die Erfahrung des Körpers im Spiegel der anderen zu verstehen. Dies können der Wechsel von Körperspannung und Entspannung, statomotorische Sensationen (z.B. Schwindel oder Beschleunigungswechsel), Körperveränderungen (z.B. durch Muskelbildung), die Wahrnehmungszentrierung (z.B. auf die Innenwahrnehmung beim Üben mit geschlossenen Augen) und vieles mehr sein.

Körpererfahrung und Körpererleben können so die Fähigkeit von Schülerinnen und Schülern entwickeln, durch Bewegung den bewussten Umgang mit dem eigenen Körper zu erschließen.

Diese Perspektive ist auch in der gymnasialen Oberstufe von Bedeutung. Bei vielen Jugendlichen dieser Altersstufe geht die Freude an Bewegung deutlich zurück. Das Erlebnis der Faszination z.B. ungewöhnlicher Lagen im Raum, mühelosen Gleitens im Wasser, des „Fliegens“ bei Sprüngen mit ausgeprägten Flugphasen oder des rhythmischen Überlaufens von Hürden kann entwicklungspsychologisch nachlassenden Tätigkeitsreizen entgegen wirken und die Bewegungsmotivation nachhaltig fördern.

2.3.6 Etwas wagen und verantworten

Jugendliche werden in der heutigen Zeit vermehrt mit Erlebnis- und Reizangeboten konfrontiert, die sehr verlockend erscheinen und meist unreflektiert ausprobiert werden. Im Unterricht der gymnasialen Oberstufe kann die Ambivalenz von **Risiko und verantwortbarem Wagnis** aufgearbeitet werden. Die Thematisierung dieser Pädagogischen Perspektive knüpft vor allem an der Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler an und rückt einen zunehmend bewussten und umsichtigen Umgang mit Wagnissen in das Zentrum des Unterrichts. Der Mut zum Nein-Sagen, der sich auf diese Weise entwickeln kann, stellt eine grundlegende Voraussetzung sowie die pädagogisch wünschenswerte Befähigung zur realistischen Einschätzung eigener Fähigkeiten und Grenzen dar, was zur Steigerung des Selbstwertgefühls bei den Jugendlichen führen kann. Durch eine gestärkte Ich-Identität gewinnen die vordergründig verlockend wirkenden Angebote meist kommerzieller Anbieter vor diesem Hintergrund einen veränderten Stellenwert.

Bei der Profilbildung im zukünftigen Regelunterricht des Oberstufensports wird diese Pädagogische Perspektive nicht so große Berücksichtigung finden können wie andere, da viele der geeigneten Bewegungsfelder und Sportbereiche eher im außerunterrichtlichen Bereich (und hier insbesondere im Rahmen von Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt) realisiert werden können.

Dennoch hat diese Pädagogische Perspektive ihren Stellenwert innerhalb eines ganzheitlichen Ausbildungskonzepts.

2.3.7 Auslegung und methodische Umsetzung der Pädagogischen Perspektiven

Die Erweiterung des individuellen Bewegungsrepertoires und des Bewegungskönnens bleibt zentrale Aufgabe des Sportunterrichts. Um die Entwicklung von Können und Wissen geht es bei jeder der sechs Perspektiven. Bei der Behandlung der Perspektive Leistung im Unterricht wird Leistung, deren Entstehung und Bewertung sowie der Umgang mit ihr im sozialen Miteinander explizit zum Thema gemacht. Es geht demnach um eine gezielte Leistungserziehung, so wie es unter anderen Perspektiven um eine ästhetische Erziehung, Gesundheitserziehung oder Wagnis-/Sicherheitserziehung geht.

Zur methodischen Umsetzung der Pädagogischen Perspektiven bieten sich unterschiedliche Verfahrensweisen an. Beim Akzentuieren werden Perspektiven eröffnet, die von den Schülerinnen und Schülern auf Grund von Vorerfahrungen oder Vorurteilen nicht erwartet werden, wodurch die Schülerinnen und Schüler in sportlichen Tätigkeiten mehr Sinn entdecken können als es ihre Vorerfahrung vermuten lässt.

Viele sportliche Aktivitäten können unter verschiedenen Perspektiven betrieben werden. Dies lässt sich im Sportunterricht angemessen veranschaulichen, indem eine Bewegungsgrundform mit verschiedenen Sinngewandlungen ausgeübt und erlebt wird, z.B. eine Grundform in der Gymnastik unter gesundheitlichen Aspekten (Funktionsgymnastik), als gestalterische Kunstform oder als wettkampforientierte Leistung.

Es können auch mehrere Sinngewandlungen gleichzeitig erfahren werden. So können in einem gelungenen Sportspiel Leistungsaspekte, soziale Situationen und auch Spannungseffekte aufgrund der Offenheit des Spielgeschehens parallel erlebt werden.

Das kann aber nicht bedeuten, lediglich auf die immanent in einer sportlichen Tätigkeit – z.B. in einem Spiel - liegende sinnstiftende Wirkung zu vertrauen, ohne das Unterrichtsarrangement gezielt darauf auszurichten.

In der Regel lässt sich die Erfahrungs- und Deutungsvielfalt des Sports methodisch nicht ganzheitlich erschließen. Diese Vielfalt kann meist nur nacheinander – kontrastierend oder akzentuierend – aus einzelnen bedeutsamen Perspektiven zugänglich gemacht werden.

Es genügt nicht, wenn nur die Lehrkraft sportliche Sinngewandlungen vorgibt und nacheinander abarbeitet. Diese sollen auch von den Schülerinnen und Schülern eingebracht und handelnd erschlossen werden können. Ein derartiges Unterrichtskonzept wird auch den in Teil A (Kap. 2.5) dargestellten didaktischen Prinzipien des selbstständigen Lernens und Arbeitens sowie der Schülerorientierung gerecht.

2.4 Lerninhalte

Aus der pädagogischen Grundlegung des Faches ergibt sich, dass die inhaltliche Füllung der Sportkurse sich nicht mehr nur aus einer vorgegebenen Breite von Sportarten und einigen mehr oder weniger darauf bezogenen Inhaltsbereichen aus sportwissenschaftlichen Teildisziplinen ergeben kann. Wichtiger für diese Schulstufe ist der thematische Zusammenhang.

Aus der pädagogischen Grundlegung des Faches ergibt sich, dass alle Sportkurse themenorientiert durchgeführt werden. Die konkreten Unterrichtsgegenstände ergeben sich demnach vorrangig nicht sachanalytisch aus dem Fortschreiten in einem Sportartenlehrgang, und sie werden auch nicht in der Art eines vorgezogenen universitären Seminars als sportwissenschaftliches Theoriegebäude entfaltet, sondern sie sind Bausteine in thematischen Zusammenhängen.

Die Lerninhalte des Faches werden in drei aufeinander bezogenen Bereichen zusammengefasst: Bewegungsfelder, fachliche Kenntnisse und Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens.

2.4.1 Bewegungsfelder

Über die didaktische Struktur von Bewegungsfeldern soll die Möglichkeit zur Vernetzung fachlicher Inhalte erreicht werden.

Diese sind nach bewegungspädagogischen Kategorien geordnet. Dabei sind ihre grundlegenden Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Handlungsideen (z.B. Spielen, Kämpfen), gemeinsamer Bewegungsräume (z.B. im Wasser), Interaktionsformen, Bewegungsabläufe und -anforderungen oder spezifischer Körper- und Bewegungserlebnisse strukturgebend. In diese Bewegungsfelder sind die Sportarten integriert.

Dieses Konzept ist nicht überschneidungsfrei. Das Wasserballspiel ließe sich nicht nur dem Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ zuordnen, sondern auch dem Bewegungsfeld „Spielen“. Bewegungskünste, wie z.B. die Jonglage, lassen sich nicht nur sinnvoll dem Bewegungsfeld „Bewegen an und mit Geräten“ zuordnen, als ästhetisch-künstlerischen Bewegungsbereich könnte man sie auch im Bewegungsfeld „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“ systematisch erfassen. Diese Überschneidungen ermöglichen es jedoch, Zusammenhänge zwischen einzelnen Bereichen zu stiften.

Die folgende Darstellung beschreibt die Sportarten und Bewegungsaktivitäten, die Gegenstand des Sportunterrichts in der gymnasialen Oberstufe sein können.

Übersicht über die 8 Bewegungsfelder:

Laufen, Springen, Werfen

- als leichtathletische Disziplinen
- als Orientierungslaufen / als Duathlon
- in Kombinationsformen (z.B. Biathlon)
- als Spielformen/Mannschaftswettkämpfe

- im Vergleich mit strukturverwandten Elementen anderer Bewegungsfelder (z.B. gymnastische bzw. turnerische Sprünge)
- mit besonderen Aufgabenstellungen (z.B. Zielwerfen/-stoßen, Zeitschätzläufe)

Bewegen im Wasser

- Sportschwimmen in verschiedenen Lagen
- Wasserball
- Rettungsschwimmen
- Wasserspringen
- Synchronschwimmen
- Tauchen
- Aqua-Jogging, Wassergymnastik

Bewegen an und mit Geräten

- Turnen an Geräten
- Bewegungskünste
- Partner- und Gruppenakrobatik
- Klettern (z.B. an Geräten, an der Kletterwand)

Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten

- Rhythmische Gymnastik, Gymnastik mit und ohne Handgerät(en)
- Tanzen in unterschiedlichen Ausprägungsformen: Moderner Tanz, Jazztanz, Gesellschaftstanz, Modetänze, Folkloretänze
- Aerobic, Stepp-Aerobic
- Darstellender Tanz, Bewegungstheater, Pantomime

Fahren, Rollen, Gleiten

- Rollsport/Fortbewegung auf Rädern und Rollen: Inline-Skating, Inline-Hockey, Fahrradfahren, Radball, Kunstrad-/Einradfahren, Rollschuhlaufen, Skateboardfahren
- Gleiten auf dem Wasser: Rudern, Kanufahren, Segeln, Segelsurfen, Wasserski
- Gleiten auf Schnee und Eis: Eislaufen, Skilaufen und Skifahren, Snowboardfahren, Rodeln

Mit/gegen Partner kämpfen

- Normierte Formen des Partnerkampfsports: Judo, Ringen, Fechten
- Normungebundene Formen des Partnerkampfs
- Partnerkämpfe aus anderen Kulturkreisen (orientiert z.B. an fernöstlichen Kampfsportarten)

Spielen

- Zielschuss-Spiele: Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Streetball
- (Mehrkontakt-) Rückschlagspiele: Volleyball, Beachball, Faustball, Prellball
- (Einkontakt-) Rückschlagspiele: Badminton, Tennis, Tischtennis, Squash
- Endzonenspiele: Flag Football, Rugby, Ultimate-Frisbee
- Weitere Spiele: Base-/Softball, Golf, Intercrosse, Schlagball, Tchoukball, Unihockey

Den Körper trainieren, die Fitness verbessern

- Kondition (z.B. Kraft-, Ausdauertraining)
- Koordination
- Entspannungstechniken (z.B. Autogenes Training, progressive Muskelrelaxation nach Jacobson, Feldenkrais-Methode, Yoga)
- Funktionelle Formen von Gymnastik
- Fitnessgymnastik

2.4.2 Fachliche Kenntnisse

Die in 2.4.1 dargestellten Inhalte zur systematischen Erarbeitung sportlicher Bewegungskompetenz werden im themenorientierten Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe durch fachliche Kenntnisse erweitert.

Auch wenn die beschriebenen Inhalte in den Bewegungsfeldern notwendigerweise entsprechendes Fachwissen einschließen, sollen die zu erwerbenden Kenntnisse in einem eigenen Inhaltsbereich systematisch erfasst werden. Diese lediglich analytische Trennung von motorischen und kognitiven Lerninhalten soll dem Anspruch verstärkter Bewusstheit des Lernens in der gymnasialen Oberstufe Rechnung tragen und eine verbindliche Gewichtung und Zuordnung von kognitiven Teilbereichen zu Grund- bzw. Leistungskursen ermöglichen.

Die auf fachliche Kenntnisse bezogenen Lerninhalte werden in drei verbindlich zu bearbeitende Teilbereiche gegliedert. Die Strukturierung dieser Bereiche und Festlegungen von Verbindlichkeiten orientieren sich an den unterschiedlichen Möglichkeiten, einen engen unterrichtlichen Bezug der jeweiligen Kenntnisse zum aktiven sportlichen Handeln herzustellen.

Damit lassen sich diese Kenntnisbereiche auch hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit für den Unterricht gewichten.

Die in Klammern aufgeführten Kenntnisbereiche und Begriffe haben erläuternde und zugleich abgrenzende Funktion im Sinne einer inhaltlichen Vertiefung.

A Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

Um ein sinnvolles, eigenständiges und selbstbestimmtes sportliches Handeln im Rahmen von Leistungs-, Gesundheits- oder Freizeitsport betreiben zu können, müssen den Schülerinnen und Schülern grundlegende fachliche Kenntnisse an die Hand gegeben werden. Sie sollen den Unterricht als reflektierte Praxis erleben können, deshalb sollte die Vermittlung von Kenntnissen zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns immer in unmittelbarer Verbindung mit dem Bewegungshandeln stehen. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse über

- sportartspezifische Grundlagen der kontinuierlich betriebenen Sportarten: Regeln, Technik, Taktik (z.B. Spielsysteme)
- das Bewegungslernen (Betrachtungsweisen motorischen Lernens - funktional, tätigkeits- oder fähigkeitsorientiert - , koordinatives Anforderungsprofil und Koordinationstraining, Lernmethoden, Bedeutung individueller Störungen beim motorischen Lernen z.B. durch Angst),
- Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen (Analyse sportlicher Bewegungen, biomechanische Kategorien und Prinzipien),
- die Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training (Komponenten sportlicher Leistung, Trainingsziele, -bereiche, -prinzipien und -methoden, Leistungsdiagnostik, Trainingssteuerung),
- sportliches Handeln als unterstützende Maßnahme bei der Gesundheitsprophylaxe,
- Gefahren und Risiken und deren Abwägung bei sportlichem Handeln (körpergerechtes Bewegen, Über- und Fehlbelastungen, Verletzungsvermeidung und Unfallverhütung),
- die Betrachtung des Bewegungshandelns als Beziehung zwischen dem Menschen und seiner Umwelt, insbesondere unter Sinn-, Zweck- und Wertaspekten menschlicher Bewegung,
- die Strukturierung von Bewegungsformen nach vorgegebenen Themen bzw. Musik in räumlicher und zeitlicher Gliederung,
- non-verbale Ausdrucks- und Kommunikationsmittel,
- Angstentwicklung und Strategien zum Angstabbau im Sport,
- Persönlichkeits- und Identitätsbildung im Sport und Möglichkeiten der individuellen Einflussnahme.

B Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Soziales Interagieren ist ein strukturgebendes Merkmal des Sports. Sportliche Tätigkeit geschieht zumeist in Gruppen. Dies setzt eine kritische Auseinandersetzung mit der sportlichen Wirklichkeit voraus. Hierbei kann es vor allem um Kenntnisse gehen über

- Formen sozialen Verhaltens, wie das sinnstiftende Wechselspiel von Leisten und Überbieten, von Kooperation und Konfrontation bei gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme (Fairness- bzw. Konkurrenzprinzip) und die Ambivalenz dieser Prinzipien (Aggression, Dominanzverhalten, Erfolgssucht, Manipulation ...),

- Formen und Strukturen sozialer Gruppen / Teams im Sport,
- Methoden zur Erfassung sozialer Beziehungen in Sportgruppen / Teams,
- verschiedene Gütemaßstäbe und Bezugsnormen bei der Leistungsbewertung,
- den reflektierten Umgang mit geschlechtsspezifischen Interessens- und Leistungsunterschieden,
- Formen und Methoden der Zusammenarbeit in verschiedenen Übungs- und Wettkampfsituationen,
- Sportangebote im Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- ein verantwortungsbewusstes Umgehen mit unserer Umwelt in den „Out-door-“ und Natursportarten.

C Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Teilbereich Kenntnisse erwerben, um komplexe Zusammenhänge in der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zu verstehen und sich kritisch und urteilsfähig mit dieser auseinander zu setzen, auch über das eigene sportliche Handeln hinaus.

Der Erwerb von Kenntnissen in diesem Teilbereich ist in der Regel nicht unmittelbar an Bewegungshandeln gebunden.

In diesem Teilbereich kann es vor allem um Kenntnisse gehen über

- individuelle Zuwendungsmotive für sportliches Handeln und Aspekte der aktuellen Sport- und Bewegungskultur Jugendlicher,
- die Entwicklung des Sports unter historisch-gesellschaftlichen und soziokulturellen Aspekten,
- Erscheinungsformen des Sports - einschließlich aktueller Veränderungen und Modetrends sowie deren Darstellung in den Massenmedien,
- kommerzielle und mediale Einflüsse auf den Sport,
- Sport und seine politischen Aspekte.

2.4.3 Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens

Der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen spezifischen Beitrag zum wissenschaftspropädeutischen Lernen.

Im Kontext von Wissenschaftspropädeutik geht es neben dem Erwerb von Bewegungskönnen und Fachwissen um die Befähigung zum selbstständigen Lernen, Denken, Urteilen und Handeln. Das erfordert die Entwicklung von Lernstrategien, bei denen Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit wesentliche Bestandteile sind. Die Entwicklung einer so verstandenen Methodenkompetenz, als Basisqualifikation im Sportunterricht, ist immer an die handelnde Auseinandersetzung mit bewegungsbezogenen Aufgabenstellungen gebunden. Gerade in der Überprüfbarkeit der eingesetzten Lernstrategien durch authentische Erfahrungen und Erlebnisse, also durch direkte körperlich-sinnliche Rückmeldungen, liegt u.a. die Einzigartigkeit des Faches begründet.

Die fachspezifischen Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens sollen in geeigneten thematischen Zusammenhängen explizit zum Gegenstand des Unterrichts gemacht werden.

Dabei sind einzelne Lernstrategien und Arbeitsformen nur in enger Verbindung mit motorischen und kognitiven Lerninhalten thematisierbar. So ist z.B. der Erwerb von Methodenkompetenz zur Analyse sportlicher Bewegungen nur auf der Basis eigenen Bewegungshandelns und entsprechender fachlicher Kenntnisse möglich.

Um eine systematische Einbeziehung fachbezogener Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens in den Unterricht zu erleichtern und deren Verbindlichkeit zu unterstreichen, werden sie nachfolgend als eigener Bereich des Faches ausgewiesen:

- Anwendung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zum Helfen und Sichern im Lern- und Übungsprozess,
- Entwicklung und Formulierung von einfachen Hypothesen in der Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis
- Verfahren zur Lösung bewegungsbezogener Aufgabenstellungen (Problemanalyse, Erarbeitung von Lösungsstrategien, Auseinandersetzung mit der Problemstellung durch Erproben und Experimentieren, Ergebnisanalyse und -sicherung),
- Anwendung angemessener Trainingsmethoden und Methoden zur Trainingssteuerung sowie deren kritische Beurteilung hinsichtlich ihrer Eignung für die geplanten Änderungs- bzw. Adaptationsprozesse,
- Unterstützung der Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern durch Bewegungsbeobachtung und gezielte Bewegungskorrekturen bis hin zur Mitgestaltung des Unterrichts durch

- Übernahme von Leitungsaufgaben im Lern- und Übungsprozess,
- zielgerichtete Veränderung von Bewegungsarrangements und Spielsituationen (z.B. zur lerngruppenadäquaten Berücksichtigung von Interessens- und Leistungsunterschieden),
- Verwendung angemessener Arbeits-, Gesprächs- und Kooperationstechniken in der Gruppe/Mannschaft
- systematische Analyse von Bewegungsaufgaben und Spielhandlungen,
- Übernahme von Funktionen bei Planung und Durchführung von Übungssequenzen (Vorbereitung und Veränderung der Übungsstätte, Auf- und Abbau von Geräten) sowie bei sportlichen Veranstaltungen (Wettkämpfe, Spiel- und Sportfeste),
- Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen, Materialien und Medien (z.B. Internet, Texte, Diagramme, Lehrfilme, Bildreihen, Videoaufzeichnungen von Bewegungsabläufen und Spielhandlungen) sowie zur Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse in unterschiedlichen Kontexten,
- Anwendung von Erklärungsmodellen und Testverfahren aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen und kritische Überprüfung ihrer Eignung für die Lösung der jeweiligen Bewegungsprobleme oder –aufgaben.

2.5 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die erwünschte pädagogische Wirkung des mehrperspektivischen Unterrichts stellt sich bei sportlichen Aktivitäten nicht von selbst ein. Sie muss vielmehr neben einer geeigneten Inhaltsauswahl durch eine entsprechende Unterrichtsgestaltung gestützt werden.

Ein zentrales didaktisches Prinzip des Sportunterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die enge **Verzahnung von Praxis und Theorie**. Dabei ist der Sportunterricht als Bewegungsfach grundsätzlich immer auf Bewegungsaktivitäten ausgerichtet.

Im Sportunterricht geht es vor allen Dingen um die Vermittlung authentischer Erlebnisse und Erfahrungen durch Bewegung sowie um die Schaffung der Voraussetzungen für solche Erlebnisse (z.B. durch Erweitern des individuellen Bewegungsrepertoires, durch Bewegungsoptimierung, Verbesserung des körperlichen Anspruchsniveaus sowie der Spielfähigkeit, Ausbildung und Übung der Sinne, Sensibilisierung für Körpersprache u.Ä.).

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen und Erlebnisse sollen die Schülerinnen und Schüler kennen und verstehen lernen, dass theoretische Bausteine beispielsweise aus der sportwissenschaftlichen Forschung zur Analyse sportpraktischer Fragestellungen herangezogen werden können. So lässt sich die Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis unmittelbar erfahren, indem die Schülerinnen und Schüler (eigene) Praxis durch Theorie und Theorie durch (eigene) Praxis überprüfen.

Bewegungs- und Handlungsorientierung des Faches heißt also, dass die Theorievermittlung und der Erwerb von Methodenkompetenz möglichst praxisbegleitend erfolgen. Deshalb ist eine Bündelung sporttheoretischer Anteile in Anlehnung an sportwissenschaftliche Teildisziplinen (z.B. Sportmedizin, Trainings- und Bewegungslehre) unter Abkoppelung der Theorie vom Bewegungshandeln in der Regel nicht sinnvoll.

Die geforderte Praxis-Theorie-Verzahnung soll auch in den Lernerfolgskontrollen berücksichtigt werden.

Diese Unterrichtskonzeption fördert die anzustrebende **wissenschaftspropädeutische Ausbildung**, die - als verbindendes Merkmal des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe - exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden einführt. Voraussetzung dafür ist die Beherrschung eines fachlichen Grundlagenwissens. Diese Basisqualifikationen ermöglichen das Erschließen von Zusammenhängen zwischen Wissensbereichen, den Einsatz von Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen sowie die Verwendung von Materialien und Medien, um vorgesehene Lernstrategien, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit zu unterstützen.

Wissenschaftspropädeutik im Fach Sport hat demnach spezifische Möglichkeiten, die in anderen Fächern nicht gegeben sind: Schülerinnen und Schüler können beispielsweise die Differenz zwischen einer wirklich auf sich genommenen Ausdauerleistung (also „Körper-Wissen“) und ihre theoretische Erklärung (also „Wissenschafts-Wissen“) real erfahren. Hier wird Wissen nicht nur angeeignet, sondern auch angewendet und damit in seiner praktischen Reichweite erlebt und überprüft.

Im Fach Sport sollte die wissenschaftspropädeutische Ausbildung an bewegungspraktischen Erfahrungen ansetzen. In Ausnahmefällen kann – etwa im Leistungskursfach - auch eine Thematik behandelt werden, die sich nicht unmittelbar durch Bewegung erschließen lässt, wie z.B. die Dopingproblematik.

Zur Bearbeitung von Fragestellungen werden im Sportunterricht wissenschaftliche Theorien herangezogen und auf ihre Anwendbarkeit hin überprüft. Dadurch lassen sich verschiedene Ansätze der

Sportwissenschaft relativieren. Dies trägt nicht nur zur Entwicklung wissenschaftlicher Vorgehensweisen, sondern auch zur Ausbildung der Reflexions- und Urteilsfähigkeit bei.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten kann nur gelingen, wenn die Unterrichtsgestaltung **selbstständiges Lernen und Arbeiten** ermöglicht und fördert.

In allen Gegenstandsbereichen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe wird zugleich mit dem Erwerb eines inhaltlich spezifischen, organisierten und regelorientierten Wissens die Fähigkeit angestrebt, selbstständig zu lernen, zu arbeiten und über das eigene Lernen, Denken, Urteilen und Handeln zu reflektieren. Der Unterricht soll geistige Beweglichkeit, Phantasie und Kreativität ebenso fördern, wie er Konzentrationsfähigkeit, Genauigkeit und Ausdauer als allgemein wichtige Verhaltensweisen des Lernens und Arbeitens stärken soll. Mit der Kompetenz zur Selbststeuerung des Lernens ist auch die Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der Möglichkeiten auszubilden.

Im Unterricht muss daher eine Lernumgebung für selbstständiges, bewusstes Lernen geschaffen werden. Prinzipien und Methoden selbstständigen Arbeitens sollten kontinuierlich weiterentwickelt, Gelegenheiten zum aktiven und kooperativen Lernen geboten werden. Die Aufgabenstellungen sind – wo es die Fachsystematik zulässt – möglichst so komplex zu stellen, dass sie problembezogen und auf Anwendung und Transfer in unterschiedlichen Kontexten ausgerichtet sind.

In engem Zusammenhang mit den dargelegten Grundsätzen der Unterrichtsgestaltung steht das didaktische Prinzip der **Schülerorientierung**. Schülerorientierter Sportunterricht berücksichtigt die unterschiedlichen Vorerfahrungen, Einstellungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (z.B. körperliche Konstitution, geschlechtsspezifische Unterschiede).

Er legt die Inhalte nicht auf *eine* Auslegung fest (Erfahrungsoffenheit und Mehrperspektivität), führt nicht zwingend auf vorweg bestimmte Ergebnisse (Prozessorientierung und Ergebnisoffenheit) und erlaubt auch die Variation vorher geplanter methodischer Schritte (Verlaufsoffenheit).

Unabhängig von der Wahl der Unterrichtsverfahren gelten in der gymnasialen Oberstufe die Prinzipien der **Systematik, Kontinuität, Vertiefung und Progression**. Auch offene Lernprozesse müssen durch kontinuierliches Üben, Korrigieren und Anwenden vervollständigt und vertieft werden. Unterrichtsvorhaben, die sich auf das Einführen, Vorstellen oder Anreißen beschränken, werden diesen Ansprüchen keineswegs gerecht.

Durch die Auswahl von Inhalten und Vermittlungsverfahren und die Kursorganisation muss sichergestellt werden, dass sportliche Bewegungskompetenz systematisch erarbeitet wird und die in der Sekundarstufe I erworbenen Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Einsichten - bei kontinuierlich zu steigendem Anforderungsniveau - durch langfristige Übungs- und Trainingsprozesse vertieft und erweitert werden

Angesichts der Vielfalt von Verknüpfungen möglicher Lerninhalte und Perspektiven kann ein Lehrplan nur Rahmenbedingungen für die Verbindlichkeit von Unterrichtsvorhaben beschreiben. **Es ist die Aufgabe der Fachkonferenz, die Verbindlichkeit auf der Grundlage des Schulprofils zu präzisieren.**

Insbesondere muss die Fachkonferenz sicherstellen, dass die fachlichen Anforderungen, Lernerfolgskontrollen und Bewertungsmaßstäbe in den Kursen vergleichbar sind. Außerdem hat sie die Aufgabe, eine gewisse Breite und Vielfalt im Angebot von parallelen Kursen bzw. Kursprofilen zu gewährleisten.

2.6 Fachübergreifendes, fächerverbindendes und projektorientiertes Lernen

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist zunächst grundsätzlich fachbezogen. Die einzelnen Fächer bieten jeweils besondere Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten auf der Grundlage spezifischer Methoden der Erkenntnisgewinnung und der Theoriebildung. Gerade vor dem Hintergrund des Faches Sport, in dem als einzigem Fach der gymnasialen Oberstufe schwerpunktmäßig Körperlichkeit und Bewegung thematisiert werden, sollen Schülerinnen und Schüler diese fachbezogenen Handlungs- und Erfahrungsformen sowie Denk- und Arbeitsweisen kennen lernen bzw. einüben.

Mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der gymnasialen Oberstufe sind aber auch übergreifende Aufgaben gestellt, die nicht nach Fächern oder fachwissenschaftlichen Disziplinen gegliedert werden können. Diese Problemzusammenhänge können nur in engem Zusammenwirken verschiedener Fächer gelöst werden, wie z.B. die Behandlung von Fragen der Gesundheitserziehung, der Ausbildung von Toleranz gegenüber fremden Kulturen, der Anleitung zu einer umweltbewussten Lebensführung oder der Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden sowie eine ästhetisch/musisch/künstlerische Erziehung. Der Sportunterricht verfügt über vielfältige Möglichkeiten zur Mitarbeit an solchen Fragestellungen.

Darüber hinaus sind alle Fächer der gymnasialen Oberstufe dazu verpflichtet, die für die allgemeine Studierfähigkeit grundlegenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen in ihre Kursarbeit einzubeziehen.

Aus diesen Gründen ist es auch im Sportunterricht sinnvoll und notwendig, das fachliche Lernen durch fachübergreifende und fächerverbindende Lernformen zu ergänzen.

Das Spektrum reicht dabei inhaltlich von fachübergreifendem Unterricht, in dem die Lehrkraft Bezüge zu anderen Fächern herstellt, über phasenweise oder längerfristige Kooperation von Fächern bis hin zum interdisziplinären Themenkurs. Auf der organisatorischen Ebene erfordert es eine Abstimmung zwischen den Unterrichtenden über gemeinsame thematische Bezüge bis zu fächerintegrierendem Unterricht, bei dem traditionelle Fächerstrukturen zeitweilig aufgehoben werden, z.B. in Studien- oder Projektwochen.

Aus organisatorischer Sicht sind alle Formen **fachübergreifenden Unterrichts** problemlos umsetzbar, da sie sich im Rahmen der fachbezogenen Sportkurse realisieren lassen.

Die notwendige Horizonterweiterung ist aufgrund der interdisziplinären Struktur der zu Grunde liegenden Sportwissenschaft mit ihren traditionell engen Bezügen zu Bezugswissenschaften wie z.B. Medizin/Biologie, Physik, Psychologie, Soziologie oder Pädagogik ein schon lange Zeit bewährtes Prinzip sporttheoretisch ausgerichteter Unterrichtsphasen. Überfachliche Lehr- und Lernformen sind aber auch geboten durch den mehrperspektivischen Auftrag des Sportunterrichts. Fragestellungen z.B. des gesundheitsorientierten Sporttreibens, des Umgangs mit bewegungsbezogenen Wagnissituationen oder der Sensibilisierung für Sinneseindrücke und Wahrnehmungsprozesse im Bewegungsvollzug lassen sich nicht zufriedenstellend in einem engen fachimmanenten Zugriff bearbeiten.

Hier ist die Thematisierung von Bewegungs- und Körpererfahrungen sinnvollerweise zu ergänzen durch die Bezugnahme auf Erkenntnisse und Methoden anderer Fächer bzw. Wissenschaftsdisziplinen, auch wenn eine Kooperation mit einem anderen Fach nicht möglich ist. Deshalb muss die Fachkompetenz der Lehrkraft auch derartige fachübergreifende Kenntnisse einschließen.

Wesentlich schwieriger zu organisieren sind Formen **fächerverbindenden Unterrichts** im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe. Diese Kooperation zwischen unterschiedlichen Fächern erfordert eine langfristige Planung in den jeweiligen Fachkonferenzen und eine enge Abstimmung der beteiligten Lehrkräfte. Diese Lern- und Arbeitsorganisation bietet sich für den Sportunterricht dann an, wenn das Fach einen bewegungsbezogenen Beitrag zu einer überfachlichen, komplexen Thematik leisten kann.

Der Prozess der Themenfindung kann von zwei unterschiedlichen Ausgangspunkten aus erfolgen:

Bei der **Themenfindung von den Fächern her** prüfen die Lehrkräfte, welche Themen sich in den Lehrplänen und schulinternen Vereinbarungen der Jahrgangsstufen 11-13 doppeln, wiederholen oder überschneiden, und klären Möglichkeiten einer zeitlich koordinierten Behandlung eines Themas.

Im Rahmen dieser punktuellen Verzahnung von Einzelfächern können Sportkurse auch alle Themenstellungen in die Kooperation einbringen, die für ein fachübergreifendes Lernen geeignet sind.

Ein anderer Ausgangspunkt für eine fächerverbindende Lernorganisation ist die **Themenfindung von übergreifenden gesellschaftlichen Fragestellungen her**. Die Sportkurse helfen durch Einbringen von Körper- und Bewegungserfahrungen dabei, Schlüsselthemen und –probleme der Gegenwart für das Verständnis von Schülerinnen und Schülern aufzubereiten.

Projektorientierter Unterricht

Der wechselseitige Theorie – Praxis – Bezug, der ein Lernen mit allen Sinnen ermöglicht, ist Grundlage für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten im Fach Sport und ist somit durchgängiges Prinzip des Sportunterrichts in der gymnasialen Oberstufe.

Projektorientierter Unterricht kann sich zum einen auf die Bearbeitung fachbezogener Themen beziehen (z.B. Konzeption und Durchführung eines gezielten Muskelaufbautrainings; Erarbeitung und Präsentation einer Jazz – Dance –Choreographie) oder zum anderen auf die Bearbeitung fachübergreifender Themen (z.B. Schulhofgestaltung unter Berücksichtigung der Belange von Sport und Umwelt; Wintersportprojekt in einer strukturschwachen Mittelgebirgsregion).

In fachübergreifenden Projekten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, gezielt auf Arbeitsmethoden aus unterschiedlichen Fachbereichen zurückzugreifen.

2.7 Besondere Lernleistung

Schülerinnen und Schüler können im Fach Sport der gymnasialen Oberstufe eine besondere Lernleistung einbringen. Diese beinhaltet herausgehobene Leistungen, die zusätzlich zum Unterricht erbracht werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um kognitive Fähigkeiten, die in eine umfassende Jahresarbeit einfließen. Ein Bezug zur Sportpraxis sollte dabei auf jeden Fall hergestellt werden. Dies kann sich auch darin äußern, dass die sportliche Realität in der Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld aufgearbeitet wird.

Besondere Projekte mit aktuellen Bezügen wie etwa zu den Olympischen Spielen, zur Dopingfrage, zum Freizeit-, Breiten- und Spitzensport, zu Sport und Umwelt, zur Sportorganisation, zu besonderen Verhaltensweisen im und durch Sport (z. B. Fanverhalten) bieten sich an. Eine klare Frage- oder Auf-

gabenstellung soll nachvollziehbar mit Hilfe von wissenschaftspropädeutischen Arbeitsmethoden (z. B. Versuch, Auswertung, Interpretation, Arbeit mit der Literatur, mit Daten und Fakten aus Archiven, Bibliotheken, Internet, Umfragen u. a.) gelöst werden.

Der fachübergreifende Gedanke kann bei der Erstellung der Arbeit verwirklicht werden. Insbesondere Biologie, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Religion und Ethik, Kunst, Darstellendes Spiel oder neue Sprachen bieten sich als Anknüpfungsfelder an.

2.8 Lernerfolgsüberprüfungen

2.8.1 Grundsätze

Der mehrperspektivischen Sinnggebung des Faches Sport entsprechend müssen die Lernerfolgskontrollen auf die Vielfalt der angestrebten Handlungskompetenzen ausgerichtet werden.

Alle Lernerfolgskontrollen in der gymnasialen Oberstufe sind als **besondere Fachprüfungen** durchzuführen, die sportpraktische und –theoretische Anteile enthalten und die unterschiedlichen Intentionen des Unterrichts berücksichtigen.

2.8.2 Besondere Fachprüfung

Die Aufgabenstellungen können in Theorie und Praxis für die gesamte Lerngruppe verbindlich sein (gleiche Aufgabenstellungen) oder es können individuelle Schwerpunkte (verschiedene Aufgabenstellungen für einzelne Schüler oder Schülergruppen) gesetzt werden. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass sich die Prüfung in Theorie und Praxis direkt auf das Unterrichtsgeschehen bezieht. In den praktischen Anteilen werden entsprechend der Schwerpunktsetzungen im Unterricht

- das Fertigkeiteniveau (quantitativ und qualitativ) und
- das Fähigkeitsniveau

überprüft.

Geeignete Überprüfungsverfahren können sein:

- Demonstration normierter Bewegungsabläufe,
- Demonstration gestalterischer Bewegungsabläufe,
- Informelle Testverfahren,
- Standardisierte Testverfahren,
- Spielüberprüfung,
- u. a.

In den theoretischen Anteilen werden

- Fachliche Kenntnisse und
- Methodenkompetenz

überprüft.

Die theoretischen Anteile können prüfungsdidaktisch unterschiedliche Formen aufweisen. Es bieten sich an: schriftliche oder mündliche Einzelprüfungen, schriftliche oder mündliche Gruppenprüfungen.

Bei der Besonderen Fachprüfung, deren Ergebnis mit einer ganzen Punktzahl festgesetzt wird, ist auf eine enge Verzahnung von Praxis und Theorie zu achten.

3 Zum Umgang mit dem Lehrplan

Die Vorgaben dieses Lehrplans beziehen sich auf den zweistündigen Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 und den Unterricht im drei- und zweistündigen Grundkursfach sowie im Leistungskursfach.

Der Lehrplan gibt verbindlich pädagogische Schwerpunktsetzungen, Lerninhalte und Arbeitsmethoden vor, jedoch **keine thematischen Konkretisierungen** für die einzelnen Jahrgangsstufen bzw. Schulhalbjahre.

Dies verhindert die Spezifik des Faches, denn die Schülerinnen und Schüler erhalten nach dem Erwerb der Grundanforderungen in den Schulsportarten bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 (vgl. Teil B 1) in der gymnasialen Oberstufe die Möglichkeit, Kurse zu wählen, deren inhaltliche Akzentuierung von der vielfältigen Kombinierbarkeit pädagogischer Schwerpunktsetzungen und Bewegungsfelder abhängig ist. Der Lehrplan lässt damit Gestaltungsspielräume sowohl für pädagogische Entscheidungen der Lehrenden und die planerische Arbeit der Fachkonferenzen als auch für die Mitsprachemög-

lichkeit der Lernenden. Die Vorgaben des Lehrplans und die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erfordern ein differenziertes Kursangebot der Schulen, mit dem sowohl der individuellen Schwerpunktbildung als auch der Sicherung grundlegender Bildung Rechnung getragen wird.

Unter Beachtung der Verbindlichkeiten im Lehrplan und Einhaltung der Beschlüsse der Fachkonferenz obliegt der Lehrkraft die Ausschreibung des Kursprofils und der Kurssequenz für die 2 Halbjahre der Jahrgangsstufe 11 bzw. die 4 Halbjahre der Qualifikationsphase mit Angaben zu Bewertungsinhalten und Bewertungskriterien. Durch Mitgestaltung im Unterricht, aber auch - in Grenzen - bei der Wahl der Kurse, können die Schülerinnen und Schüler an der Profilierung beteiligt werden.

Bei der Auswahl der im Lehrplan festgelegten Bewegungsfelder und Pädagogischen Perspektiven soll die Fachkonferenz – trotz eventuell standortbedingter Schwerpunktsetzung – dafür Sorge tragen, dass bei der Ausschreibung der Kursprofile der Erhalt der Breite und Vielfalt des Lehrplanes gewährleistet ist. Sowohl in der Jahrgangsstufe 11 als auch in der Qualifikationsphase müssen die jeweiligen Kursprofile in den angebotenen Kursen unterschiedliche thematische Akzentuierungen für die Schülerinnen und Schüler enthalten. Darüber hinaus hat die Fachkonferenz in der Umsetzung des Lehrplans folgende regelnde und koordinierende Aufgaben:

- Festlegung von für die Schule verbindlichen Pädagogischen Perspektiven und Bewegungsfeldern unter Beachtung der personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen,
- Festlegung verbindlicher Schwerpunkte der Unterrichtsgestaltung unter Beachtung fachdidaktischer und methodischer Aspekte,
- Genehmigung und Koordination der Kursprofile unter Beachtung der Problematik von Kurswiederholungen einzelner Schülerinnen und Schüler (Vermeidung inhaltsgleicher Kurse für Wiederholende),
- Sicherstellung der Vergleichbarkeit fachlicher Anforderungen, Lernerfolgskontrollen und Bewertungsmaßstäbe,
- Sicherstellung einer nach den Grundsätzen der Systematik, Kontinuität, Vertiefung und Progression aufgebauten Themenabfolge,
- Evaluation der Kursprofile, Kurssequenzen und Bewertungskriterien.

Im Teil B des Lehrplans werden ausgehend vom Übergangsprofil von der Jahrgangsstufe 10 in die gymnasiale Oberstufe zunächst die verbindlichen Auflagen zur Unterrichtsorganisation, zu den Pädagogischen Perspektiven, Bewegungsfeldern, Fachkenntnissen und Lernerfolgskontrollen angegeben. Diese Auflagen werden jeweils differenziert für die Einführungs- und Qualifikationsphase, innerhalb der Qualifikationsphase für das drei- und zweistündige Grundkursfach bzw. das Leistungskursfach. Hier wurden auch Verbindlichkeiten für den Unterricht in Kursen mit Prüfungsrelevanz im Abitur (2. und 4. oder 5. Prüfungsfach) berücksichtigt, die sich aus den fachspezifischen Prüfungsanforderungen ergeben.

Da innerhalb der Darstellung der Auflagen keine thematischen Konkretisierungen für die einzelnen Jahrgangsstufen bzw. Schulhalbjahre ausgewiesen werden, wird auch kein Hinweis auf den jeweiligen Stundenumfang der verbindlichen Inhalte in den Kurshalbjahren gegeben.

An die Darstellung der Verbindlichkeiten schließt sich ein Überblick über thematische Konkretisierungen für den Beitrag des Faches Sport zu fachübergreifendem und fächerverbindendem Lernen an.

Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte und Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler werden anschließend für die Jahrgangsstufe 11, das drei –und zweistündige Grundkursfach und das Leistungskursfach in der Qualifikationsphase in tabellarischen Übersichten aufgeführt. In diesen Übersichten sind in der linken Spalte jeweils die Inhaltsbereiche, in der rechten Spalte mögliche unterrichtliche Konkretisierungen angegeben.

In der abschließenden Übersicht sind die grundlegenden Verbindlichkeiten für die Kursgestaltung noch einmal zusammengefasst.

Teil B Unterrichtspraktischer Teil**1 Übergangsprofil von Jahrgangsstufe 10 in die gymnasiale Oberstufe**

Voraussetzung und Grundlage für eine erfolgreiche Mitarbeit im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe sind die nachfolgenden in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten – entsprechend den Vorgaben des Lehrplans Sport für die Mittelstufe (Jahrgangsstufen 5 – 9/10).

| Übergangsprofil von Jahrgangsstufe 10 in die gymnasiale Oberstufe |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sport |
| <p>Einstellungen und Fähigkeiten in Bezug auf die Pädagogischen Perspektiven</p> <ul style="list-style-type: none"> - realistische Einschätzung der Bedeutung von Leistung und Leistungsverbesserung einschließlich der Grenzen des eigenen Könnens - Stellenwert des möglichen Einflusses von Bewegung auf Persönlichkeitsmerkmale (z.B. positives Selbstbild, Selbstbehauptung) - Kooperatives Verhalten beim Helfen und Sichern, beim gemeinsamen Spielen, beim Verabreden von Regeln und bei der Konfliktbewältigung - Beurteilung möglicher Auswirkungen von sportlicher Betätigung auf die Gesundheit - Grundlagen der Bewegungsgestaltung und des rhythmischen Ausdrucksvermögens - Sicherheit in sportspezifischen Handlungsformen: Üben, Spielen, Wettfeiern, Gestalten <p>Grundanforderungen in den verbindlichen Sportarten¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemein: grundlegendes Niveau der konditionellen (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit) und der koordinativen Leistungsvoraussetzungen, der allgemeinen Spielfähigkeit, Kenntnis der allgemeinen und sportartspezifischen Fachsprache, Schiedsrichtertätigkeit - Sportspiele: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, verbindliches Rückschlagspiel (Badminton oder Tennis oder Tischtennis): Technik, Taktik/Spiel, Regelkenntnisse - Gerätturnen: Helfen und Sichern sowie Turnen an den Geräten Boden, Kasten/Pferd, Barren, Reck/Stufenbarren, Schwebebalken, Kenntnisse über Helfen und Sichern, über Bewertungsmaßstäbe - Leichtathletik: Lauf, Sprung, Wurf/Stoß, Mehrkampf, Kenntnisse über Helfer- und Kampfrichtertätigkeit - Rhythmische Sportgymnastik: Fußarbeit, Haltungsschulung, Grundtechniken mit den Handgeräten Seil, Ball, Reifen und Band, Bewältigung spielerischer Bewegungsaufgaben mit Partner(in) - Schwimmen: Beherrschung der 4 Schwimmmarten in der Grobform (wenn Schwimmunterricht in der Grundschule und der Jahrgangsstufe 5/6 möglich), Ausdauerschwimmen, Tauchen, Kenntnis von Baderegeln sowie von Selbst- und Fremdreitung - Tanz: Tänzerische Grundelemente, rhythmisches Empfinden und rhythmisches Ausdrucksvermögen durch Koordination von Musik und Bewegung, Kreativität, Tanzrichtungen und –techniken, Kenntnisse über gymnastisch-tänzerische Grundbegriffe <p>Sportartübergreifende Fachkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenwissen in Bezug auf Hygiene, gesunde Lebensführung und Vermeidung von Haltungsschäden sowie auf Trainingswirkungen und biomechanische Zusammenhänge - Urteilsfähigkeit gegenüber negativen Erscheinungen im Hochleistungssport oder im Bereich der Kommerzialisierung des Sports <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportliche Aktivitäten selbstständig organisieren und variieren können (in der Schule und in der Freizeit) - Helfen und Sichern im Lern- und Übungsprozess |

¹ Die Grundanforderungen sind für die einzelnen Sportarten im Lehrplan Sport der Mittelstufe näher ausdifferenziert.

2 Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 11 bis 13

2.1 Hinweise zur Organisation

Das Fach Sport ist in der gymnasialen Oberstufe Pflichtfach von der Jahrgangsstufe 11.1 bis zur Jahrgangsstufe 13.2 einschließlich.

Der Unterricht ist in der Jahrgangsstufe 11 zweistündig. In der Qualifikationsphase wird Sport als drei- oder zweistündiges Grundkursfach oder als Leistungskursfach erteilt. Das Fach Sport kann nur bei durchgehend dreistündigem Unterricht als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt werden.

Die Sportpraxis stellt den zeitlichen Schwerpunkt im drei- oder zweistündigen Grundkurs dar, im Leistungskurs sind sportpraktische und sporttheoretische Anteile zeitlich etwa gleichgewichtig.

In den Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht in der Regel in Lerngruppen einer Jahrgangsstufe statt. Um einen kontinuierlichen Lernprozess zu gewährleisten, bleiben die Lerngruppen in der Qualifikationsphase über zwei Jahre hinweg bestehen und sollten durchgehend von der gleichen Lehrkraft unterrichtet werden.

Die Einrichtung der Sportkurse erfolgt auf der Grundlage der Absprachen in den Fachkonferenzen. Dabei muss in der Jahrgangsstufe 11 in den themenorientierten Unterricht eingeführt werden. Am Ende der Orientierungsphase, in jedem Fall aber vor den Kurswahlen, legen die Lehrkräfte in einer Kursausschreibung das jeweilige Kursprofil (Folge von Unterrichtsvorhaben) fest, die im Kursverlauf nur in besonderen Ausnahmefällen verändert werden kann.

2.2 Die Pädagogischen Perspektiven

Im Sinne eines ganzheitlichen Ausbildungskonzepts sind die sechs Pädagogischen Perspektiven (vgl. Teil A Kap. 2.3) prinzipiell **alle gleich bedeutsam**. Der Auftrag des Schulsports bliebe unvollständig, wenn eine von ihnen in der gymnasialen Oberstufe vernachlässigt würde. Eine einseitige Fixierung auf einzelne wäre pädagogisch bedenklich.

Der Sportunterricht sollte also nicht nur multiperspektivisch ausgerichtet werden, sondern alle sechs Perspektiven sind ausgewogen zu berücksichtigen.

Bei der Planung eines konkreten Unterrichtsvorhabens sollen fachliche Inhalte als Ausgangspunkt dienen, die dann unter bestimmten Perspektiven ausgelegt werden. Für die vorgesehenen Unterrichtsthemen sollen einzelne Perspektiven als Leitperspektiven festgelegt werden.

Bei einer so verstandenen Akzentuierung einzelner Perspektiven müssen in der **Jahrgangsstufe 11** und in der **gesamten Qualifikationsphase jeweils mindestens vier** profilbildende Perspektiven thematisiert werden - je nach Schwerpunktsetzung bzw. Profil der entsprechenden Kurssequenz -, wobei unter einer Kurssequenz die Abfolge der Unterrichtsvorhaben in einem Kursdurchgang der Jahrgangsstufe 11 oder der Qualifikationsphase zu verstehen ist.

2.3 Bewegungsfelder

Die(se) offene didaktische Struktur der Bewegungsfelder (vgl. Teil A Kap. 2.4.1) darf keineswegs als Angebot zur Beliebigkeit von Unterrichtsinhalten missverstanden werden. Sie ist vielmehr als Option zu sehen, solche fachlichen Inhalte begründet auszuwählen, die in oberstufengemäßer Form ein systematisches und vertiefendes Erarbeiten sportlicher Bewegungskompetenz - in der Regel in ausgewiesenen Sportarten - ermöglichen.

Hieraus folgt, dass in allen Kursprofilen gewährleistet sein muss, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Qualifikationsphase unter anderem **auch eine fundierte und erweiterte Handlungskompetenz in mindestens einer (normierten) Sportart** erwerben sollen.

Diese Verpflichtung gilt entsprechend für das Anforderungsprofil in den bewegungsbezogenen Anteilen der Abiturprüfung im 2., 4. oder 5. Prüfungsfach.

In der Gymnasialen Oberstufe sollen in der Regel die in der Sekundarstufe I bereits bearbeiteten Inhaltsbereiche aus dem Spektrum der Bewegungsfelder vertiefend behandelt werden.

Da sich eine unterschiedliche Wertigkeit der Sportarten und Bewegungsaktivitäten didaktisch nicht begründen lässt, sollen **in der Einführungsphase** und der **Qualifikationsphase** sowohl im drei- als auch im zweistündigen **Grundkursfach jeweils mindestens zwei Bewegungsfelder**, im **Leistungskursfach** (Jahrgang 12 – 13) **mindestens drei Bewegungsfelder** verbindlich Berücksichtigung finden.

Für Schülerinnen und Schüler, die Sport als Abiturprüfungsfach wählen, gelten zusätzliche verbindliche Auflagen. Die Verbindlichkeiten in den Bewegungsfeldern für Prüfungskursschülerinnen und –schüler soll gewährleisten, dass diese u.a. auch eine fundierte Bewegungskompetenz in exemplarischen Sportarten oder –bereichen erwerben sollen, die in der Gesellschaft bzw. in der Region große Anerkennung und Verbreitung finden.

Dieser Begründungszusammenhang eignet sich sicher auch als Kriterium für die schulprofilbezogenen Entscheidungen der Fachkonferenz.

Die beschriebene Einschränkung bei der Auswahl von Lerninhalten aus den Bewegungsfeldern stellt nicht den Anspruch in Frage, das Sportverständnis so auszuweiten, dass es über die normierten Sportarten des organisierten Sports hinaus reicht. Im Sport geht es auch um Bewegungsformen, die noch kein Sportverband in Regeln gefasst hat. Die folgende Darstellung von bewegungsfeldspezifischen Inhalten ist prinzipiell als *Ausschließlichkeitskatalog* zu verstehen. In Klammern angegebene Beispiele liegen im Entscheidungsspielraum von Lehrkräften und Fachkonferenz. Nur die nach diesen Vorgaben für den Unterricht ausgewählten Inhalte können auch als Inhalt für die besonderen Prüfungen herangezogen werden.

Folgende zusätzliche Festlegungen von Inhaltsbereichen gibt es für Schülerinnen und Schüler, die **Sport als Fach der Abiturprüfung** wählen:

Der praktische Anteil in der Abiturprüfung (2. und 4. oder 5. Prüfungsfach) kann sich nur auf die **fettgedruckten Bereiche** beziehen und muss dementsprechend im Unterricht berücksichtigt werden. In den fachspezifischen Prüfungsanforderungen sind dazu für jedes Bewegungsfeld spezifische Bedingungen vorgeschrieben. (Wenn mehr als ein Bereich auf diese Weise hervorgehoben ist, muss mindestens einer von ihnen Prüfungsgegenstand sein):

Übersicht über die verbindlichen Inhalte in den 8 Bewegungsfeldern:

Laufen, Springen, Werfen

- **als leichtathletische Disziplinen**
- **als Orientierungslaufen** / als Duathlon
- in Kombinationsformen (z.B. Biathlon)
- als Spielformen/Mannschaftswettkämpfe
- im Vergleich mit strukturverwandten Elementen anderer Bewegungsfelder (z.B. gymnastische bzw. turnerische Sprünge)
- mit besonderen Aufgabenstellungen (z.B. Zielwerfen/-stoßen, Zeitschätzläufe)

Bewegen im Wasser

- **Sportschwimmen in verschiedenen Lagen**
- **Wasserball**
- **Rettungsschwimmen**
- **Wasserspringen**
- **Synchronschwimmen**
- Tauchen
- Aqua-Jogging, Wassergymnastik

Bewegen an und mit Geräten

- **Turnen an Geräten**
- **Bewegungskünste**
- **Partner- und Gruppenakrobatik**
- Klettern (z.B. an Geräten, an der Kletterwand)

Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten

- **Rhythmische Gymnastik, Gymnastik mit und ohne Handgerät(en)**
- **Tanzen in unterschiedlichen Ausprägungsformen: Moderner Tanz, Jazztanz, Gesellschaftstanz**, Modetänze, Folkloretänze
- Aerobic, Stepp-Aerobic
- Darstellender Tanz, Bewegungstheater, Pantomime

Fahren, Rollen, Gleiten

- **Rollsport/Fortbewegung auf Rädern und Rollen: Inline-Skating, Inline-Hockey**, Fahrradfahren, Radball, Kunstrad-/Einradfahren, Rollschuhlaufen, Skateboardfahren
- **Gleiten auf dem Wasser: Rudern, Kanufahren**, Segeln, Segelsurfen, Wasserski
- Gleiten auf Schnee und Eis: Eislaufen, Skilaufen und Skifahren, Snowboardfahren, Rodeln

Mit/gegen Partner kämpfen

- **Normierte Formen des Partnerkampfsports: Judo, Ringen, Fechten**
- Normungebundene Formen des Partnerkampfs
- Partnerkämpfe aus anderen Kulturkreisen (orientiert z.B. an fernöstlichen Kampfsportarten)

Spielen

- **Zielschuss-Spiele: Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Streetball**
- **(Mehrkontakt-) Rückschlagspiele: Volleyball, Beachball, Faustball, Prellball**
- **(Einkontakt-) Rückschlagspiele: Badminton, Tennis, Tischtennis, Squash**
- Endzonenspiele: Flag Football, Rugby, Ultimate-Frisbee
- **Weitere Spiele: Base-/Softball, Golf, Intercrosse, Schlagball, Tchoukball, Unihockey**

Den Körper trainieren, die Fitness verbessern

- Kondition (z.B. Kraft-, Ausdauertraining)
- Koordination
- Entspannungstechniken (z.B. Autogenes Training, progressive Muskelrelaxation nach Jacobson, Feldenkrais-Methode, Yoga)
- Funktionelle Formen von Gymnastik
- Fitnessgymnastik

2.4 Fachliche Kenntnisse

Die drei Teilbereiche der fachlichen Kenntnisse sind in allen Kursen der Einführungs- und Qualifikationsphase verbindlich zu bearbeiten. Im Mittelpunkt des Erwerbs von Fachkenntnissen stehen dabei Inhalte aus dem Bereich A (vgl. Kap. 2.4.2 im Teil A).

Kenntnisse aus den Teilbereichen A und B sind kontinuierlicher Bestandteil des Unterrichts und werden in unmittelbarem Bezug zum Bewegungshandeln behandelt.

Lerninhalte aus dem Kenntnisbereich C werden im Grundkursunterricht überwiegend situativ thematisiert, vor allem dann, wenn besondere Anlässe dies nahe legen, punktuell aber auch systematisch geplant in den Unterricht einbezogen, soweit dies dem intentionalen Rahmen des Unterrichts entspricht. Im Leistungskursfach werden diese Fragestellungen erweitert und vertiefend behandelt.

2.5 Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

2.5.1 Themenbereiche für Formen fachübergreifenden Unterrichts:

Als Themenbereiche, die aus der Sicht des Faches Sport einen fachübergreifenden Zugriff erfordern, sind neben den oben erwähnten Fragestellungen exemplarisch zu nennen (das Bezugsfach ist jeweils in Klammern mit dem Symbol → gekennzeichnet):

- **Physiologische Wirkungen von Trainingsreizen / Trainingsmethoden (→Biologie),**
- **Körpergerechtes Bewegen (→Biologie),**
- **Verbalisierung oder Beschreibung von Bewegungen, Anfertigen von Protokollen (→Deutsch),**
- Biomechanische Bewegungsanalysen (→Physik),
- Modellvorstellungen des Bewegungslernens (→Biologie),
- Geschlechtsspezifische Aspekte bei Bewegung, Spiel und Sport (→Politik und Wirtschaft),
- Umweltgerechtes Verhalten in Natursportarten (→Erdkunde, Biologie),
- Aggression und Fairness im Sport, Konfliktlösungsstrategien in Sportspielen (→Politik und Wirtschaft),
- Musikanalyse in Gymnastik, Tanz und turnerischen Choreographien (→Musik),
- Statistische Auswertung von Datentabellen aus Wettkämpfen oder Bewegungsexperimenten (→Mathematik),
- Zeichnen und Skizzieren von Bewegungsabläufen (→Kunst),
- Tauchen und Rettungsschwimmen (→Biologie),
- Orientierungslaufen (→Erdkunde, Biologie),

- Bewegungstheater (→Deutsch, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel),
- Entspannungstechniken (→Biologie),
- Magnuseffekt bzw. Spin oder Effet in Ballsportarten (→Physik),
- Hydrodynamische Effekte beim Schwimmen (→Physik),
- Moderne Werkstoffe in Sportgeräten und -bekleidung (→Chemie).

Die fettgedruckten Themenbereiche sind im Laufe der Einführungs- und Qualifikationsphase für alle Kurstypen verbindlich.

2.5.2 Themenbereiche für Formen fächerverbindenden Unterrichts

Themen mit dem Fach Sport als Ausgangspunkt der Themenfindung:

Zusätzlich zu den für den fachübergreifenden Unterricht oben angegebenen Themen bieten sich aus der Sicht des Faches Sport hier folgende fächerverbindende Unterrichtsvorhaben beispielhaft an (Angabe des/der →Kooperationsfachs bzw. -fächer jeweils in Klammern):

- Gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung als Gesundheitsressourcen (→Biologie),
- Medien in der modernen Gesellschaft (→Deutsch, Kunst, Politik und Wirtschaft),
- Jugend und Jugendkulturen heute (→Politik und Wirtschaft, Geschichte),
- Freizeitmöglichkeiten im Umfeld der Schule (→alle Fächer),
- Verhältnis der Geschlechter und Gleichberechtigung (→Deutsch, Ethik/Religion, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Biologie),
- Gewaltprävention und Sport – Regeln des Zusammenlebens (→Deutsch, Ethik/Religion, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Fremdsprachen, Biologie),
- Der Körper als Ausdrucksmittel in Sport, Performance oder Bodyart (→Kunst, Darstellendes Spiel).

Themen mit übergreifenden gesellschaftliche Fragestellungen als Ausgangspunkt:

Für gemeinsame Unterrichtsvorhaben in Zusammenarbeit mit dem Fach Sport bieten sich hierzu unter anderem folgende Themen an:

- **Gesundheit und Lebensführung,**
- **Die Bedeutung des Leistungsprinzips in der modernen Gesellschaft,**
- Leben in der multikulturellen Gesellschaft,
- Umgang mit der belebten Natur,
- Konfliktbewältigung und Friedenssicherung,
- Olympische Idee und Völkerverständigung,
- Europa: ein Kontinent mit kultureller Vielfalt – Unterschiede in Sprache und Literatur, Musik und Liedern, Tanz und Folklore, Spielen und Sportarten sowie darstellender Kunst.

Einer der fettgedruckten Themenbereiche ist im Laufe der Einführungs- und Qualifikationsphase für alle Kurstypen verbindlich.

2.6 Verbindlichkeiten in den Lernerfolgskontrollen

2.6.1 Besondere Fachprüfung (Jahrgangsstufe 11 und Grundkursfach in der Qualifikationsphase)

In der Einführungsphase und der Qualifikationsphase wird pro Halbjahr **eine** Besondere Fachprüfung durchgeführt. Fachliche Kenntnisse und Methodenkompetenz fließen mit mindestens 25% in die Prüfungsnote ein.

2.6.2 Besondere Prüfung (Leistungskursfach)

In 12.1, 12.2 und 13.1 werden jeweils **zwei** Besondere Fachprüfungen durchgeführt, die sportpraktische und sporttheoretische Prüfungsteile enthalten, die im Verhältnis 1:1 gewichtet werden. Die sporttheoretischen Anteile sind in Form einer Klausur zu prüfen.

Im Prüfungshalbjahr ist **eine** solche Besondere Fachprüfung zu erbringen.

2.6.3 Klausuren im Leistungskursfach

Die Klausuren sind in der Regel dreistündig. Lediglich eine Klausur in 13.1 ist – zur Vorbereitung auf das Abitur - vierstündig.

Die Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse aus dem jeweiligen Kursabschnitt. Die Aufgabenstellungen einer Klausur müssen themenbezogen und materialgebunden sein. Dabei ist zu beachten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen (Anforderungsbereich I: Wiedergabe von Kenntnissen; Anforderungsbereich II: Anwenden von Kenntnissen; Anforderungsbereich III: Problemlösen und Werten) möglich sind und ein enger Bezug zur Sportpraxis hergestellt wird.

2.6.4 Hinweise zur Notengebung

Die allgemeinen Grundsätze für die Bewertung und Beurteilung von Schülerleistungen ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung (VOGO/BG) in der jeweils gültigen Fassung. Zu den dort genannten im Unterricht kontinuierlich zu erbringenden Leistungen zählen in den Grund- und Leistungskursen Sport zusätzlich die sportmotorischen Leistungen.

Für die Kursnotenbildung sind alle diese kontinuierlichen Leistungen und die Leistungen aus den punktuellen Lernerfolgskontrollen der Besonderen Fachprüfungen zu berücksichtigen.

Eine formelhafte Berechnung der im Kurs erreichten Punktzahl ist nicht zulässig. Die kontinuierlich erbrachten Leistungen sind mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse aus den punktuellen Leistungsüberprüfungen.

Bei der Beurteilung der sportmotorischen Leistungen sind nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigungen (z. B. Allergien, Krankheiten) angemessen zu berücksichtigen.

2.7 Die Jahrgangsstufe 11

Jahrgangsstufe 11

Verbindliche Unterrichtsinhalte:

Bewegungsfelder zwei

Fachliche Kenntnisse:

Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

Einführung in:

- sportartspezifische Grundlagen der kontinuierlich betriebenen Sportarten: Regeln, Technik, Taktik (z.B. Spielsysteme)
- Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen,
- Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training,
- sportliches Handeln als unterstützende Maßnahme bei der Gesundheitsprophylaxe

Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Formen sozialen Verhaltens:

- Wechselspiel von Leisten und Überbieten,
- Kooperation und Konfrontation bei gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme (Fairness- bzw. Konkurrenzprinzip)
- Ambivalenz dieser Prinzipien (Aggression, Dominanzverhalten, Erfolgssucht, Manipulation ...)

Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

- individuelle Motive für sportliches Handeln
- Aspekte der aktuellen Sport- und Bewegungskultur Jugendlicher

Fakultative Unterrichtsinhalte:

Bewegungsfelder ein weiteres Bewegungsfeld

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler:

- Anwendung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zum Helfen und Sichern im Lern- und Übungsprozess,
- Entwicklung und Formulierung von einfachen Hypothesen in der Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis

Querverweise:

Sozialer Wandel: E, F, Spa, Rus, Ita, L, G, PoWi, Ek

Ökonomie vs. Ökologie: D, E, Spa, Ita, L, PoWi, Ek, Rev, Phil, M

Mechanik und sportliche Bewegung: Phy

Leistung: PoWi

Gesunde Lebensführung: Eth, PoWi

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Gesundheitserziehung

2.8 Die Qualifikationsphase**2.8.1 Das zweistündige Grundkursfach in den Jahrgangsstufen 12/13****Das zweistündige Grundkursfach in den Jahrgangsstufen 12/13****Verbindliche Unterrichtsinhalte:****Bewegungsfelder**

zwei

Fachliche Kenntnisse:

(zusätzlich zu den für die Jahrgangsstufe 11 aufgeführten Bereichen)

Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

- Einführung in die theoretischen Grundlagen des Bewegungslernens,
- Gefahren und Risiken und deren Abwägung bei sportlichem Handeln (körpergerechtes Bewegen, Über- und Fehlbelastungen, Verletzungsvermeidung und Unfallverhütung),
- Vertiefung in den Bereichen:
 - Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen,
 - Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training,
 - sportliches Handeln als unterstützende Maßnahme bei der Gesundheitsprophylaxe

Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Vertiefung in den für die Jahrgangsstufe 11 verbindlichen Inhaltsbereichen

Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Vertiefung in den für die Jahrgangsstufe 11 verbindlichen Inhaltsbereichen

Fakultative Unterrichtsinhalte:**Bewegungsfelder**

ein weiteres Bewegungsfeld

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler:

(zusätzlich zu den für die Jahrgangsstufe 11 aufgeführten Arbeitsmethoden)

- Anwendung angemessener Trainingsmethoden und Methoden zur Trainingssteuerung sowie deren kritische Beurteilung hinsichtlich ihrer Eignung für die geplanten Änderungs- bzw. Adaptationsprozesse,
- Unterstützung der Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern durch Bewegungsbeobachtung und gezielte Bewegungskorrekturen bis hin zur Mitgestaltung des Unterrichts durch Übernahme von Leitungsaufgaben im Lern- und Übungsprozess,
- zielgerichtete Veränderung von Bewegungsarrangements und Spielsituationen (z.B. zur lerngruppenadäquaten Berücksichtigung von Interessens- und Leistungsunterschieden), Verfahren zur Lösung bewegungsbezogener Aufgabenstellungen (Problemanalyse, Erarbeitung von Lösungsstrategien, Auseinandersetzung mit der Problemstellung durch Erproben und Experimentieren, Ergebnisanalyse und -sicherung),
- Verwendung angemessener Arbeits-, Gesprächs- und Kooperationstechniken in der Gruppe/ Mannschaft

2.8.2 Das dreistündige Grundkursfach in den Jahrgangsstufen 12/13

Das dreistündige Grundkursfach in den Jahrgangsstufen 12/13

Verbindliche Unterrichtsinhalte:**Bewegungsfelder**

zwei

Fachliche Kenntnisse:

(zusätzlich zu den für die Jahrgangsstufe 11 aufgeführten Bereichen)

Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

- Einführung in die theoretischen Grundlagen des Bewegungslernens,
- Gefahren und Risiken und deren Abwägung bei sportlichem Handeln (körpergerechtes Bewegen, Über- und Fehlbelastungen, Verletzungsvermeidung und Unfallverhütung),
- Vertiefung in den Bereichen:
 - Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen,
 - Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training,
 - sportliches Handeln als unterstützende Maßnahme bei der Gesundheitsprophylaxe,

Verbindliche Inhalte, wenn die (in Klammern aufgeführten) Pädagogischen Perspektiven Leitperspektiven sind:

- Strukturierung von Bewegungsformen nach vorgegebenen Themen bzw. Musik in räumlicher und zeitlicher Gliederung („Gestaltung“),
- non-verbale Ausdrucks- und Kommunikationsmittel („Gestaltung“),
- Angstentwicklung und Strategien zum Angstabbau im Sport („Wagnis“)

Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen KontextVertiefung in den für die Jahrgangsstufe 11 verbindlichen Inhaltsbereichen,
Verbindliche Inhalte, wenn die (in Klammern aufgeführten) Pädagogischen Perspektiven Leitperspektiven sind:

- Formen und Strukturen sozialer Gruppen / Mannschaften im Sport („Kooperation“)
- Gütemaßstäbe und Bezugsnormen bei der Leistungsbewertung („Leistung“)

Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Vertiefung in den für die Jahrgangsstufe 11 verbindlichen Inhaltsbereichen

Fakultative Unterrichtsinhalte:**Bewegungsfelder**

ein weiteres Bewegungsfeld

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler:

(zusätzlich zu den für die Jahrgangsstufe 11 aufgeführten Arbeitsmethoden)

- Verfahren zur Lösung bewegungsbezogener Aufgabenstellungen (Problemanalyse, Erarbeitung von Lösungsstrategien, Auseinandersetzung mit der Problemstellung durch Erproben und Experimentieren, Ergebnisanalyse und -sicherung),
- Anwendung angemessener Trainingsmethoden und Methoden zur Trainingssteuerung sowie deren kritische Beurteilung hinsichtlich ihrer Eignung für die geplanten Änderungs- bzw. Adap-

tationsprozesse,

- Unterstützung der Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern durch Bewegungsbeobachtung und gezielte Bewegungskorrekturen bis hin zur Mitgestaltung des Unterrichts durch Übernahme von Leitungsaufgaben im Lern- und Übungsprozess,
- zielgerichtete Veränderung von Bewegungsarrangements und Spielsituationen (z.B. zur lerngruppenadäquaten Berücksichtigung von Interessens- und Leistungsunterschieden),
- Verwendung angemessener Arbeits-, Gesprächs- und Kooperationstechniken in der Gruppe/ Mannschaft

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Querverweise:</p> <p>Risikogesellschaft: Bio, Phil, E, F, Ch</p> <p>Gesunde Lebensführung: Bio, Rev</p> <p>Leistung: Eth</p> <p>Messen – Steuern – Regeln: Phy, Ch, Inf</p> | <p>Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):</p> <p>Gesundheitserziehung</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|

2.8.3 Das Leistungskursfach in den Jahrgangsstufen 12/13

Das Leistungskursfach in den Jahrgangsstufen 12/13

Verbindliche Unterrichtsinhalte:**Bewegungsfelder**

Drei

Fachliche Kenntnisse:

(zusätzlich zu den für die Jahrgangsstufe 11 und das Grundkursfach in der Qualifikationsphase aufgeführten Bereichen)

Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns**Bewegungslernen:**

- Betrachtungsweisen motorischen Lernens (funktional, tätigkeits- oder fähigkeitsorientiert),
- koordinatives Anforderungsprofil und Koordinations-training,
- Lernmethoden,
- Bedeutung individueller Störungen beim motorischen Lernen z.B. durch Angst,

Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen:

- Analyse sportlicher Bewegungen,
- biomechanische Kategorien und Prinzipien,

Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training:

- Komponenten sportlicher Leistung,
- Trainingsziele, -bereiche, -prinzipien und -methoden,
- Leistungsdiagnostik,
- Trainingssteuerung,

Gefahren und Risiken und deren Abwägung bei sportlichem Handeln:

- körpergerechtes Bewegen,
- Über- und Fehlbelastungen,

Verletzungsvermeidung und Unfallverhütung**Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext**

Formen und Methoden der Zusammenarbeit in verschiedenen Übungs- und Wettkampfsituationen,
Verbindlicher Inhalt, wenn die (in Klammern aufgeführte) Pädagogische Perspektive Leitperspektive ist:

- Methoden zur Erfassung sozialer Beziehungen in Sportgruppen / Mannschaften („Kooperation“)

Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

- Entwicklung des Sports unter historisch-gesellschaftlichen und soziokulturellen Aspekten,
- Erscheinungsformen des Sports - einschließlich aktueller Veränderungen und Modetrends sowie deren Darstellung in den Massenmedien

Fakultative Unterrichtsinhalte:**Bewegungsfelder**

zwei weitere Bewegungsfelder

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler:

(zusätzlich zu den für die Jahrgangsstufe 11 und das Grundkursfach in der Qualifikationsphase aufgeführten Arbeitsmethoden)

- systematische Analyse von Bewegungsaufgaben und Spielhandlungen,
- Übernahme von Funktionen bei Planung und Durchführung von Übungssequenzen (Vorbereitung und Veränderung der Übungsstätte, Auf- und Abbau von Geräten) sowie bei sportlichen Veranstaltungen (Wettkämpfe, Spiel- und Sportfeste),

- Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen, Materialien und Medien (z.B. Internet, Texte, Diagramme, Lehrfilme, Bildreihen, Videoaufzeichnungen von Bewegungsabläufen und Spielhandlungen) sowie zur Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse in unterschiedlichen Kontexten,
- Anwendung von Erklärungsmodellen und Testverfahren aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen und kritische Überprüfung ihrer Eignung für die Lösung der jeweiligen Bewegungsprobleme oder –aufgaben.

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Querverweise:</p> <p>Risikogesellschaft: Bio, Phil, E, F, Ch</p> <p>Gesunde Lebensführung: Bio, Rev</p> <p>Leistung: Eth</p> <p>Messen – Steuern – Regeln: Phy, Ch, Inf</p> | <p>Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):</p> <p>Gesundheitserziehung</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|

2.9 Verbindlichkeiten für die Kursgestaltung im Überblick

| | Jg. 11 | Grundkursfach Jg.12 – 13 3-stündig 2-stündig | Leistungskursfach Jg.12 – 13 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Pädagogische Perspektiven (als Schwerpunkt-Perspektiven im betreffenden Zeitraum mindestens zu berücksichtigen) | (je) 4 | (je) 4 in der Qualifikationsphase | |
| Bewegungsfelder ¹ | 2 – 3 | 2 - 3 2 - 3 | 3 - 4 |
| Fachliche Kenntnisse ² | Einführung in die Teilbereiche A, B und C | Teilbereiche A, B und C | Teilbereiche A, B und C |
| Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens ² | In allen Kurstypen müssen allgemeine und fachspezifische Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens ² sowie die Verwendung von Medien in geeigneten thematischen Zusammenhängen explizit zum Gegenstand des Unterrichts gemacht werden. | | |
| Lernerfolgskontrollen ³ (pro Hj.) | 1 | 1 | 2 ⁴ (13.2: 1 ⁴) |

¹ In Teil B Kap. 2.3 sind je nach Kurstyp und Jahrgangsstufe unterschiedliche Verbindlichkeiten zusätzlich ausgewiesen.

² In Teil B Kap. 2.7 und 2.8 sind für die einzelnen Teilbereiche je nach Kurstyp und Jahrgangsstufe unterschiedliche Verbindlichkeiten ausgewiesen.

³ vgl. Teil B Kap. 2.6

⁴ Die sporttheoretischen Inhalte sind jeweils in Form einer Klausur zu prüfen!